



Dezernat III + Stabsstelle WTK

13.03.2024

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau, 13.3.24
Anfrage der WLH-Fraktion vom 3.3.24**

Antwort der Verwaltung

zu 1.)

Eine Kontaktaufnahme mit Unternehmen hat bisher nicht stattgefunden, da ein politischer Beschluss, der zu einem Wegfall des städtischen Parkplatzes führen könnte, bisher nicht vorliegt.

Auf die Ausführungen in der Vorlage II/053/2024, Seite 6, 5. wird verwiesen.

zu 2.)

Der Parkdruck ist wie im gesamten Stadtgebiet hoch.

zu 3.)

Zu der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40b (BP 205) wurde zuletzt im SPUBA am 09.05.2023 beraten (SV 61/072/2023) und die Beschlussfassung konkretisiert. Im Nachgang zur Sitzung wurde dem Vorhabenträger die konkretisierte Beschlussfassung des SPUBA mitgeteilt. Zudem wurde er darauf hingewiesen, dass für eine Beratung im SPUBA Anfang September 2023 (Aufstellungsbeschluss) ein erstes städtebauliches Konzept und eine Vorentwurfsbegründung durch ein Fachbüro erarbeitet und vorgelegt werden müsse. Hierzu wurden dem Vorhabenträger Anfang Juni 2023 verschiedene mögliche Planungsbüros benannt. Eine Beauftragung eines Planungsbüros ist nach Kenntnisstand der Verwaltung bisher nicht erfolgt.

zu 4.)

Keine. Das dauerhafte Parken funktionsfähiger Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum ist vom Gesetzgeber zugelassen. Aufgrund der im Stadtgebiet generell angespannten Parkraumsituation werden bestehende Probleme durch jegliche Form der Parkraumbewirtschaftung lediglich auf andere Bereiche (örtlich) oder Gruppen von Verkehrsteilnehmenden verlagert und somit Probleme an anderer Stelle und/oder für andere Gruppen geschaffen. Bei einer übermäßigen Inanspruchnahme öffentlicher Flächen durch die Verlagerung innerbetrieblicher Abläufe kann ein Einschreiten geprüft werden. Inwieweit Möglichkeiten einer Beschränkung bestehen bzw. erfolgreich sind, hängt jedoch vom jeweiligen Sachverhalt und den rechtlichen Gegebenheiten ab.